

An unsere Mitglieder
Freunde und Gönner

46. Rundbrief

Der 46. Rundbrief, den Sie in Händen halten, soll Sie in Kürze über das Wichtigste informieren, was sich seit der letzten Rundbrief-Ausgabe ereignet hat.

1. Erfreulich

- **Ebikon LU:** Nach der Sammlung zahlreicher Unterschriften gegen eine Antenne bei der Sport- und Freizeitanlage Risch und nachdem der Gemeinderat mit der Empfehlung an das kantonale Amt für Raumentwicklung gelangt ist, das Gesuch abzulehnen, hat die Mobilfunkfirma das Gesuch nun zurück gezogen.
- **Hinwil:** Der Gemeinderat hat Sunrise den Bau einer UMTS-Antennenanlage auf einem Hochhaus beim Kindergarten Wihalden verweigert. Die Anlage erfüllt die Vorschriften, doch die Behörde argumentiert, die Gesundheit der Bevölkerung sei höher zu gewichten als die wirtschaftlichen Interessen von Sunrise. Sie entspricht damit einer von 850 Personen unterschriebenen Petition. (Quelle: Tages-Anzeiger; 29.9. 05)
- Über ein weiteres erfreuliches Urteil lesen Sie bitte unter Punkt 16.

2. Unerfreulich

Ruschein GR: Die Gemeinde, die gegen den Ausbau einer Antenne auf den UMTS-Standard ein Antennenmoratorium verfügt hatte, liess sich vom Druck der Swisscom einschüchtern und hat das Moratorium zurückgezogen. Sie bedauert, dass eine Vernetzung mit anderen Bündner Gemeinden nicht zustande kam. Aus Insiderkreisen ist uns jedoch bekannt geworden, dass Ruschein es gar nicht für nötig gefunden hat, sich mit anderen zu vernetzen. Man meinte, reichlich blauäugig, mit der Swisscom eine einvernehmliche Lösung finden zu können und wollte mit aus ihrer Sicht extremen Mobilfunkkritikern nichts zu tun haben. Resultat: siehe oben. Wer immer noch nicht begriffen hat, dass gerade extreme Meinungen den Mobilfunkfirmen vorbehalten sind, die diese ebenso rücksichtslos in die Tat umsetzen, dem ist leider nicht zu helfen.

„Man ist entweder heiß oder kalt. Wenn man lauwarm ist, wird einen der Herr ausspucken.“ (Jerry Lee Lewis)

- **Murgenthal AG:** Ein nicht ganz unähnlicher Fall von Sich-ducken und möglichst Nirgendsanstossen. Es ist den Einsprechern nicht gelungen, sich mit der Forderung durchzusetzen, an einen Informationsabend auch einen eigenen Vertreter einzuladen und diesem dieselbe Redezeit zu verschaffen, die dem von der Gemeinde geladenen Dr. Dürrenberger (mittlerweile auf landesweiter Tournee, aber für die „andere Seite“) zugestanden wurde. Auch einem Rat, falls die Behörde den berechtigten Wunsch ignoriert, der Veranstaltung fern zu bleiben und eine eigene zu organisieren, folgten sie nicht. Sie fügten sich auch dem Verdikt der Gemeinde, vor dem Eingang keine Banner und Spruchbänder anzubringen. Zum Abschied erhielt Dr. Dürrenberger den Händedruck, während der für sie agierende und sehr sachkundige Vertreter am Rande stehen durfte. Fazit: Der Regierungsrat hat die Swisscom geschützt. Schade um die Zeit und die Mühe, mit der vorher 800 Unterschriften gesammelt wurden. Zu wenig konsequent gewesen und zuviel Respekt vor bekannten Namen bekundet!
„Wer nicht mitmacht, muss viel mitmachen.“ (Malte Dobbertin). - Jetzt liegt der Ball bei der Gemeinde, die sehen muss, was sie aus der verfahrenen Situation macht und auch die Entscheidung, ob sie im Interesse der Einsprecher rekurrieren und den Fall sogar bis ans Bundesgericht weiterziehen will.

- **Burgdorf:** Aus Gründen des Ortsbildschutzes ist die Swisscom mit einem Antennenprojekt sowohl bei der Stadt als auch beim Verwaltungsgericht abgeblitzt. Sie hat nun ein neues Projekt lanciert, gegen das bereits ebenfalls neue Einsprachen eingelegt wurden. Leider fällt das Argument Ortsbildschutz jetzt weg, weil Swisscom die Antennen nun an die Fassaden statt auf einen Mast montiert und damit die Anwohner noch mehr gefährdet. Die Opponenten führen Gesundheitsgefahren ins Feld, aber die Chancen, mit diesem Argument zu fechten, stehen nach allen bisherigen Erfahrungen schlecht, weil die Grenzwerte eingehalten sind. (Quelle: Berner Rundschau 28.9. 05)

Unser Kommentar: Bereits ein alter Hut: Ortsbildschutz zählt, Gesundheitsschutz nicht. Und wir fragen zum wiederholten Mal, wo wir eigentlich leben und was in den Köpfen der Verantwortlichen vor sich geht und wie lange wir uns das noch anhören sollen.

- **Bättwil SO:** Dort geht der Streit in eine neue Runde. Das Baugesetz des Kantons Solothurn besagt, es müsse, sofern eine Baute (wie jene in Bättwil) auf dem Erdboden aufgestellt wird, ein Baurechtsvertrag und nicht bloss ein Mietvertrag abgeschlossen werden. Nun hat das Obergericht SO entschieden, dass dies im Falle Bättwil nicht gelte. Das heisst im Klartext etwas überspitzt: Wer einen Kaninchenstall oder eine Hundehütte aufstellt, braucht einen Baurechtsvertrag, für eine Antenne aber braucht er keinen. Wir nehmen an, dass dieses Urteil nicht unwidersprochen akzeptiert, sondern an die nächste Instanz weiter gezogen wird.

3. Wie gekämpft wird

- **Thun:** 1026 Unterschriften gegen ein UMTS Antennenprojekt. Die Begründung, Thun sei längstens mit Antennen abgedeckt, lässt Sunrise nicht gelten, denn diese müssten dort stehen, wo telefoniert wird. Viele Anwohner folgen dieser Logik nicht, Sunrise biete mit UMTS Dienstleistungen an, die kaum jemand will. Die Thuner Einsprecher spüren Rückenstärkung durch die Planungsbehörden von Münsingen, die Sunrise eine UMTS-Antenne nicht genehmigt haben. Juristisch betreut werden die Sammeleinsprecher durch Fürsprecher Kurt Gaensli, der selbst im gleichen Quartier wohnt. Eines der Argumente stützt sich darauf, dass die Antenne gemäss Zonenplan zu hoch wäre. Das Hauptargument: aber: es wird bezweifelt, dass die angegebenen Strahlungsintensitäten richtig berechnet worden und die Grenzwerte eingehalten sind (nachgerechnet von Gigahertz). Das Resultat steht noch aus, aber die Strahlungsintensität scheint sehr nahe an den Grenzwerten zu sein (die notabene sowieso viel zu hoch sind. Anm.). Unter den Einsprechern befindet sich auch ein Arzt, der sich um die Gesundheit der Bewohner Sorgen macht, vor allem, was die Langzeitschäden betrifft. Er ist der Ansicht, **es sei die Aufgabe städtischer Behörden, Bürger selbst gegen die blosse Möglichkeit körperlicher Schädigungen zu schützen.** Nachdem der Gemeinderat bereits seit 1999 auf gemeindeeigenen Anlagen, wie Schul- und Verwaltungsgebäuden, keine Antennen mehr bewilligt, erscheint es paradox, dass er Antennen, die er zum Schutz von Kindern ablehnt, einige Meter daneben bewilligen muss. Moratorien für Antennen auf privatem Grund seien rechtswidrig, die Bewilligung müsse erteilt werden, wenn die Grenzwerte und die Bauvorschriften eingehalten sind, sagt hingegen der stellvertretende Chef des städtischen Rechtsdienstes. Bleibt den Einsprechern noch die Bitte an den Grundstückbesitzer, sein Mehrfamilienhaus für die Erstellung einer Antenne nicht zur Verfügung zu stellen. (Quelle: Berner Zeitung; 30.9.05)
- **Thun:** eine weitere Antenne will Sunrise an der Seestrasse bauen. Dagegen gab es eine Kollektiveinsprache mit 739 Unterschriften und 5 Einzeleinsprachen. Auch dort ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Notfalls sind die Einsprecher entschlossen, bis nach Lausanne zu gehen, sollten sie den privaten Grundstückbesitzer nicht umstimmen können. (Quelle: Berner Zeitung; 30.9. 05)
- **Pieterlen BE:** (Quelle: Grenchner Tagblatt / MLZ; 30.09.2005) Der Gemeinderat von Pieterlen hat beschlossen, gegen den Gesamtbauentscheid des Regierungstatthalters von Büren für den Neubau einer Mobilfunkanlage im Dorfzentrum Beschwerde zu führen. Er erachte ein intaktes Ortsbild als wichtigen Bestandteil einer attraktiven Gemeinde, das Ortsbild wird

aber durch den Neubau einer Mobilfunkanlage mit einer hohen Antenne in nicht akzeptabler Art und Weise gestört. Wegen möglicher Gesundheitsschäden sei ausserdem das Ergebnis der laufenden ETH-Studie abzuwarten. Zudem ist der Gemeinderat davon überzeugt, dass Pieterlen mit den bestehenden Antennen signalmässig bereits genügend erschlossen ist.

- **Appenzell:** Es hagelte Einsprachen wie noch nie, und zwar gleich 135, davon eine von einem Anwalt vertretene Sammelklage von 34 Einsprechern. Auf den 22,5 Meter hohen Chemora-Silos sollen sechs Mobilfunkantennen und verschiedene Richtstrahlantennen angebracht werden. Die Einsprecher machen ihre Angst vor gesundheitlichen Schäden geltend. Im vorliegenden Fall verzichteten sie auf eine zivilrechtliche Klage. Das Gemeinwerk Mettlen überprüft zurzeit aber, ob die Firma Gawa Plast AG aufgrund des Kaufvertrages überhaupt berechtigt ist, ihre Chemora-Türme als Standort für Mobilfunkantennen zur Verfügung zu stellen. (Quelle: St. Galler Tagblatt; 29.9.05)

Wir könnten an dieser Stelle noch und noch mit Gemeinden fortsetzen, die sich gegen die Erstellung von Antennen und gegen die Aufrüstung auf den UMTS-Standard sträuben. Es hat mittlerweile bei vielen im Hinterkopf geklingelt und die Warnlampen leuchten immer öfter auf. Ständig ist von Moratorium und Abwarten die Rede. Wir sind der Ansicht, niemand solle sich vorzeitig geschlagen geben. Je lauter die Stimmen werden, je mehr Gemeindeväter ihre Verantwortung begreifen und wahrnehmen wollen, desto grösser wird der Druck – auch auf die Politik. **Die Zeit arbeitet für uns, vergessen Sie das bitte nie!**

4. Schädlich oder nicht: ein Dauerstreit

Für Kritiker steht die Schädlichkeit längst fest, dennoch: obwohl es schon genügend handfeste Beweise gibt, die Ärzten und Forschern vorliegen, geht die Diskussion „schädlich oder nicht“, ungemindert weiter. Die gigantischen Summen, die mit dieser Technologie auf dem Spiel stehen, stehen der Erkenntnis und dem mangelndem Willen der Politik zum Handeln im Wege. Zwar will die ETH Zürich bis Ende 2005 Licht ins Dunkel bringen. Bis dahin soll eine Studie abgeschlossen sein, die klare Aussagen über die gesundheitlichen Folgen von UMTS-Mobilfunksignalen macht. Wir sagen Ihnen aber schon heute, dass auch diese Studie der Verbreitung der neuen Technologie nicht im Wege stehen wird. Teilnehmer an diesen Versuchen haben uns bereits im Vorfeld über einige recht handfeste Ungereimtheiten berichtet. Vor allem wurde es verabsäumt, den Probanden vor und nach dem Versuch Blut abzunehmen und dieses auf Veränderungen zu untersuchen. Auch muss bemängelt werden, dass ein Kurzzeitversuch nicht zu vergleichen ist mit den Langzeitwirkungen, denen die Bevölkerung ausgesetzt ist. Dennoch: Das angebliche Fehlen gesicherter Forschungsergebnisse macht sich bei der Behandlung von Baugesuchen seitens der Mobilfunkanbieter bemerkbar: Gemeinden blockieren Bauentscheide für Antennen zum Teil mit Hinweis auf die noch nicht vorliegenden Erkenntnisse der ETH-Studie.

5. Der K-Tipp will es wissen

Herrscht denn wirklich immer noch Unklarheit? Der K-tipp vom 21. September bringt Stimmen, die das anders sehen.

Der Salzburger Umweltmediziner Dr. med. Gerd Oberfeld: **„In Zusammenschau aller verfügbaren Informationen, steht für mich schon jetzt zweifelsfrei fest, dass gewisse im Alltag regelmässig auftretende Mobilfunkexpositionen zu verschiedensten gesundheitlichen Störungen und Schäden führen können“** sagte er dem K-tipp, Magazin für Konsumentenschutz.

In der Folge führt der K-tipp eine Reihe von Störungen im Zusammenhang mit Wirkungen, die bei Untersuchungen festgestellt wurden, auf: Schlafstörungen, Kopfschmerzen und Konzentrationsprobleme sind nur einige davon. Einzelne Studien stellten gar ein erhöhtes Herzinfarkt- und Krebsrisiko fest. Und all dies, laut K-tipp auch bei Strahlungsstärken, die unterhalb der Schweizer Grenzwerte liegen. (Quelle: Berner Zeitung; 30.9.05)

Unser Kommentar: Aber die Schweizer Grenzwerte gelten als heilige Kuh. Bei deren Einhaltung „passiert nichts“, dh. es kann und vor allem darf nichts passieren. Diese Feststellung ist weder neu noch originell, aber sie wird von oben im Staccato wiederholt.

6. Aber auch der SALDO redet Klartext:

Er stellt die BAG-Studie (siehe: <http://www.gigaherz.ch/951>, Götterdämmerung) vor. Hier einige Zitate daraus, aufgelistet von unserem Vorstandsmitglied, Elisabeth Buchs: Sie lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.

- „Sieben von zehn Ärzten haben Patienten, die über Beschwerden durch Elektrosmog klagen. Jetzt ist es amtlich: Laut eine Studie des Bundesamtes für Gesundheit hat die Mehrheit der Schweizer Ärzte Patienten, die an den Folgen des Elektrosmogs leiden.“
- „Zwar gibt es bereits die Beratungsstelle Mobilkommunikation und Gesundheit. Doch sie wird von Mobilfunkanbietern finanziert: von unabhängiger Beratung keine Spur.“
- „Taten fordert auch Hans Ulrich Jakob, Präsident der Elektrosmog-Betroffenen-Vereinigung Gigaherz. Er verlangt, dass das Bundesamt nach den eindeutigen Resultaten der BAG-Ärztstudie jetzt Elektrosmog in den Diagnosekatalog für Ärzte aufnimmt. Erst dann würden die Haftpflichtversicherungen die Krankheitssymptome anerkennen. Und die Geschädigten würden nicht mehr auf verlorenem Posten kämpfen.“
- „Das BAG teilt mit, man werde das Thema Elektrosmog mit den vorhandenen Ressourcen an die Hand nehmen. Und Werner Zeltner schränkt noch weiter ein: es kommen immer mehr Probleme auf die Gesellschaft zu. Das BAG leidet unter Personalmangel und kann diese gestiegenen Erwartungen nicht erfüllen.“ (Elisabeth Buchs dazu: „Aus sehr direkter Insiderinformation weiss ich, wie gewisse vorhandene Personen im BAG denken und dass man von denen bezüglich Elektrosmog nicht viel zu erwarten hat“). Diese Haltung dürfte jene 43 Prozent der befragten Ärzte in ihrer Ansicht bestärken, die bereits heute finden, dass die Behörden nicht genug unternehmen, um die Bevölkerung vor Elektrosmog zu schützen.“

Dazu nochmals Elisabeth Buchs sehr treffend: **„Gigaherz vereint die verschiedenen Widerstandsgruppen und bleibt dran. Wenn David seine Steinschleuder gegen Goliath vorzeitig hätte fallen lassen, hätte er ihn nicht besiegen können.“** (Quelle: SALDO 12.10.05)

7. „Nein, Elektrosmog kann kein Kopfweg auslösen“. (O-Ton von Dr. Christian Meyer, Präsident der Kopfwegesellschaft in einem Interview mit dem „Gesundheitstipp“ vom Oktober 05). - Hoffentlich gehört von den Rundbrieflesern niemand zur bedauernden Gruppe chronisch an Kopfweg Leidender. Wer sich um Hilfe an die Kopfwegesellschaft wendet, ist verkauft und verloren. Dr. Meyer: „Kopfweg gab es schon immer“ (sehr erleuchtend!!) Unser Mitglied, Emil Guntersweiler, führte dazu mit Dr. Meyer einen bemerkenswerten Briefwechsel.

Die Kopfwegesellschaft hat eine umfangreiche Auflistung der verschiedenen Arten von Kopfschmerzen erstellt. Für sie sind elektromagnetische Felder indessen kein Thema, sonder argumentiert mit der Phrase, man stütze sich auf erhärtete Tatsachen, nicht aber auf Vermutungen. Mobilfunk liegt offenbar auf der gleichen Ebene wie Föhn oder Bise als Ursache von Kopfweg. Verständlich, dass sich Emil Guntersweiler darüber erregt, dass sich der Kopfwespezialist weder mit den Auswirkungen elektromagnetischer Felder als Indizien beschäftigen noch sich mit den Klagen Betroffener auseinandersetzen will. Denn nach eigenem Bekunden hat sich die Schweizer Kopfwegesellschaft bisher nicht mit elektromagnetischen Feldern befasst. Auf Nachfrage des „Gesundheitstipp“ wollte Christian Meyer keine Stellung zu diesem Problem nehmen. Angesichts der Ignoranz dieses Herrn, der ebenfalls zur Gruppe der Eisbärensucher in der Sahara zu zählen scheint, fragen wir uns, ob die Kopfwegesellschaft mit so schlecht informierten Vertretern und schlechten Ratgebern, überhaupt ihre Daseinsberechtigung hat.

„Der Mensch bringt sogar die Wüsten zum Blühen. Die einzige Wüste, die ihm noch Widerstand leistet, befindet sich in seinem Kopf.“ (Ephraim Kishon) Und dies speziell im Kopf ausgerechnet des Präsidenten der Kopfwegesellschaft. Nomen est omen!

Nachzutragen wäre noch: Der Sohn von Madeleine und Viktor Zimmermann aus Mellingen, der sich aus Verzweiflung das Leben genommen hat, weil er „es satt hatte, jeden Tag der Woche mit Kopfweh aufzuwachen“, wurde ein Jahr lang von diesem famosen Doktor behandelt. Von einem anderen Patienten, der Dr. Meyer darauf ansprach, ob sein Kopfweh nicht mit dem Elektrosmog zusammenhängt, wissen wir, dass ihn dieser als Hypochonder und Phobist bezeichnet hat.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir auf ein Buch hinweisen, das ganz brandneu erschienen ist, eines der besten Bücher auf diesem Gebiet. Die Verfasser haben sich bei namhaften Wissenschaftlern, Fachleuten und Medizinern sehr eingehend und seriös informiert.

Gesundheitsrisiko Elektrosmog

Zürich: Puls Media 2005, 123S. mit Griffregister

ISBN: 3-907599

Preis: Fr. 30.- (bestellen bei Gesundheitstipp-Ratgeber, Postfach 277, 8024 Zürich)

8. Kein Ruhmesblatt für Coop und Migros ist die Art, wie sie sich den Konsumenten mit ihren Vorzugspreisen für supergünstige Handys und dito Gesprächsgutschriften anbieten. Beide Grossverteiler missbrauchen ihren Status, um im grossen Geschäft Mobilfunk mitzumischen, ohne auf die negativen Folgen für die Gesundheit ihrer Kundschaft, vor allem die der jungen, künftigen Generation zu achten. Als Konsumentenorganisation wären sie dazu eigentlich besonders verpflichtet. Aber auch hier: Geld regiert die Welt und vor allem: es stinkt nicht.

Die Kinder und Jugendlichen von heute sind die erste Generation, die Flächen deckend mit Mobilfunk, Wlan, Wimax und DECT-Telefonen versorgt, die ganzen Konsequenzen und die negativen Auswirkungen zu tragen haben werden.

„Unfertig kommen wir auf die Welt, dann werden wir fertig gemacht.“ Besonders, wenn wir nicht aufpassen, wie wir manipuliert werden. Leider lassen sich viele manipulieren, weil sie halt gar zu gerne was gratis oder jedenfalls sehr billig bekommen, wie der Verkaufserfolg zeigt.

Immerhin: die günstigen Handys und Prepaid-Karten haben einen Pferdefuss: Wer neun Monate lang sein Handy nicht benutzt, verliert das vorausbezahlte Guthaben und die Handy-Nummer. Mindestens alle drei Monate muss er einen Anruf tätigen oder ein SMS versenden, sonst sperrt Swisscom seine Nummer. Die Kunden sollen zum Telefonieren „motiviert“ werden. Scheinheilig heisst es, „man reagiere auf Kundenbedürfnisse“ – auf vorher geweckte natürlich. Auch hier wieder: Manipulation!

9. Die heisse Kartoffel weiterschieben

Weil sich die Gemeinden mit schöner Regelmässigkeit auf die Zuständigkeit der Kantone und diese sich wiederum auf die Zuständigkeit des Bundesgerichts berufen, während das Bundesgericht die Verantwortung in ebenso schöner Regelmässigkeit an die unteren Instanzen, wie Kantone und Gemeinden, weiterschiebt, wollte es Gisela Kares vom Verein ISBM Thalwil und gleichzeitig Vizepräsidentin von Gigahertz, genauer wissen und hat eine von Fachleuten wohlformulierte Anfrage, zusammen mit einem höflichen Begleitbrief, an alle Kantonsbehörden der Schweiz weitergesandt. Bei Gigahertz sind inzwischen verschiedene Antworten eingetroffen. Was schon jetzt festzustellen ist: unsere Vizepräsidentin hat da eine Eiterbeule angestochen, denn die Kantonsbehörden scheinen nicht besonders glücklich über ihre Post zu sein. Wir sind dabei, die Antworten zu sammeln, zu sichten und weitere Schritte zu unternehmen, bzw. hernach beim Bund vorstellig zu werden. Das Ziel ist es, eine eindeutige Stellungnahme zur Zuständigkeit zu erreichen, damit das „Rösslispiel“, dh. das Weiterreichen der heissen Kartoffel im Kreis herum, endlich aufhört. Bisher galt und gilt ja noch immer die Regel:

Jeder macht, was er will, keiner macht was er soll, alle machen mit!

10. Freienbacher Appell

Gemäss einer Umfrage, sind es nun schon 61 % der Schweizer Ärzte (siehe auch Punkt 6 dieses Rundbriefs), die sich immer häufiger mit den Folgen der Mobilfunkstrahlung konfrontiert sehen und sie für Gesundheitsstörungen verantwortlich machen. Für Schweizer Verhältnisse ist dies sensationell, denn die FMH-Ärzte haben sich bisher in besonderer Zurückhaltung geübt. Jetzt ist der Freienbacher Appell zustande gekommen, etwa nach dem Muster des Freiburger und des Bamberger Appells, um nur die beiden wichtigsten zu nennen.

Karl Durrer aus Freienbach hat diesen Appell lanciert. Jedoch jedermann kann (soll!) diesen Appell auf dem hierfür vorgesehenen Formular unterschreiben.

Es gibt daher dazu zwei Listen, eine für Normalunterzeichner, eine zweite, speziell für Ärzte. Beide liegen diesem Rundbrief bei. Wir bitten Sie, selbst zu unterschreiben, Unterschriften zu sammeln, vor allem aber das für Ärzte bestimmte Exemplar Ihrem Arzt und/oder Therapeuten zur Teilnahme zu überbringen. **Nur gemeinsam sind wir stark!**

Wir müssen unbedingt bei der Politik genügend Druck aufsetzen, damit diese inzwischen schon reichlich ergraute und bemooste Alibi-NIS-Verordnung endlich revidiert wird.

„Politiker sollten auch einmal Betroffenheit zeigen und nicht immer so verdammt siegessicher sein.“ (Günter Grass)

An dieser Stelle fügen wir an, dass der Berliner Professor Dr. Karl Hecht eine 200 Seiten starke, ausserordentlich wichtige und aufschlussreiche Schrift verfasst hat, (im Internet herunterladbar unter <http://www.hese-project.org/de/emf/News/index.php?lang=de#200538>) in der er nicht nur den Ist-Zustand und die ganzen Hintergründe darstellt, sondern auch gnadenlos mit der vom ForumMobil, Verein der Schweizer Mobilfunkbetreiber herausgegebenen und gratis an alle Schweizer Ärzte verteilten Monatsschrift FREQUENTIA abrechnet, ebenso mit dem auf der Seite der Betreiber stehenden Jiri Silny.

Auf die Ausführungen von Prof. Dr. Hecht als Referent am Oltner Kongress am 19.11.05 dürfen wir gespannt sein. Erfreulich: die Schweizer Ärzte sind grösstenteils Teil auf diese „Frequentia“ nicht hereingefallen.

11. Verdacht auf DNA-Schäden bestätigt

Wissenschaftsforscher in China haben am 4. Internationalen Seminar für EMFs und biologische Wirkungen, das in Kuming, China vom 12.-16. September an der Zhengping Xu of the Zhejiang University School of Medicine stattfand, den Verdacht bestätigt, dass relativ niedrige radiofrequente Strahlung zu DNA-Brüchen und zu einem signifikanten Anstieg von DNA-Schäden führen kann.

Xu's Bioelectromagnetic Laboratory schliesst sich jetzt einer wachsenden Zahl anderer Labors an, die durch radiofrequente Strahlung erzeugte DNA-Brüche gefunden haben. Die Wirkung wurde bereits vor mehr als 10 Jahren von Henry Lai und N.P. Singh von der Universität Washington, Seattle (siehe MWN, N/D94) entdeckt. Bekannt ist das Ergebnis des von der Europäischen Union gesponserten REFLEX-Projekts, wonach 1800 MHz-Strahlung zu DNA-Brüchen führen könnte. Die Resultate wurden diesen Sommer im Mutation Research publiziert.

Dies alles passt natürlich dem Mobilfunkbetreiber-Forum (MMF), einer Gruppe der Industrielobby, die ihren Sitz in Brüssel hat, nicht, aber sie hat die Neuigkeiten vom Kuming-Seminar am 22. September in einem Forschungs-Briefing in Umlauf gebracht und dazu bemerkt, dass C.K. Chou von Motorola (ein Mitglied des MMF) sich an dem Meeting darüber beklagt hat, es sei schwierig, „negative“ Resultate in China zu publizieren. Mike Repacholi von der WHO hat sich am letzten China-EMF-Seminar, das in Guilin 2003 stattgefunden hat, in ganz ähnlicher Form geäussert. Was er damit genau gemeint hat, ist nur zu ahnen. Aber er weiss mit Sicherheit mehr, als er sagt und er sagt, wie wir inzwischen wissen, nicht immer, was er weiss.

„Man sollte nicht nur zu wissen meinen, sondern auch zu meinen wissen.“ (Karl H. Waggerl)

12. Noch einmal WHO: Einer lügt auf jeden Fall

Hier nochmals ein Muster von der Wetterfahne Dr. Mike Repacholi. Als Leiter des WHO-EMF-Projekts, machte er gleich zu Beginn des Workshops (WHO-Workshop in Genf, „Base Stations and Wireless Networks: Exposures and Health Consequences“) darauf aufmerksam, dass sich die Menschen vor knapp über 100 Jahren Sorgen wegen der neuen kilometerlangen Telefonleitungen machten. O-Ton Repacholi: **„Die Wissenschaft konnte jedoch belegen, dass diese kein Gesundheitsrisiko darstellten, und diese Erkenntnis wurde schliesslich auch akzeptiert.“**(!!) - Die Mobilfunkbetreiber hingegen werden nicht müde, uns ständig zu sagen, dass man die Unschädlichkeit von etwas wissenschaftlich nicht beweisen kann. **Also einer lügt auf jeden Fall!** Wir sind der Ansicht, dass beide lügen, je nachdem, wie es gerade genehm ist. Für Repacholi gilt jedenfalls:

„Der Fuchs wechselt den Balg, nicht den Charakter.“ (Titus Flavius Vespasian)

Weiter anzumerken: Unser Präsident, Hansueli Jakob, weiss zu berichten, dass sich die Menschen damals vor den Telefonstangen keineswegs fürchteten, sondern sich um das Aufstellen von Telefonstangen sogar noch rissen, denn sie bekamen für jede Stange auf ihrem Grundstück 5 Franken, für das Aufstellen eines Hochspannungsmasten 500 Franken.

13. Gigahertz rät: Austritt aus dem Hauseigentümergebiet

Der Schweizerische Hauseigentümergebiet befindet sich derzeit in der Defensive. Der Grund: Die Mitglieder sind empört über dessen Haltung in Sachen Mobilfunk und Eigentumsentwertung und melden sich zuhauf mit Anrufen und (!) mit Austritten aus dem Verein. Dies ganz zu Recht. Der HEV ist draufgekommen, dass Hauseigentümer viel Geld mit der Vermietung von Dächern ihrer Liegenschaften verdienen können, insbesondere solche, die die Liegenschaft nicht selbst bewohnen (also Vermieter von Mehrfamilienhäusern) und da muss natürlich jetzt gewaltig Gegensteuer gegeben werden. Dies erfolgt durch Vorträge in verschiedenen Städten.

Für Geld lässt man auch den Hund tanzen. (Spanien)

Was uns tröstet: An diese Veranstaltungen gehen stets nur sehr wenige Teilnehmer und diese schimpfen und stellen unangenehme Fragen.

Welche Referenten hat man sich da eingeladen? Natürlich den derzeit überall auftretenden und mittlerweile sattsam bekannten Dr. Gregor Dürrenberger von der Forschungsstiftung Mobilkommunikation (ETH), vollumfänglich von Sunrise finanziert, Claude Georges, Swisscom und einen Vertreter der jeweiligen Abteilung Umwelt des Baudepartements, in der Regel pro Mobilfunk eingespart und dazu verdonnert, ja nichts gegen den Mobilfunk zu sagen. Dasselbe gilt selbstverständlich für den Mitarbeiter des entsprechenden kantonalen Rechtsdienstes. – Haarsträubend, wie der HEV versucht, hier aus Schwarz Weiss zu machen. Wer an einen solchen Informationsabend geht, sollte im Voraus schon wissen, welcher Couleur die Referenten angehören und ja nicht erwarten, dass diese in seinem Interesse referieren.

Ganz besonders „ausgezeichnet“ hat sich da der Hauseigentümergebiet St. Gallen, der schlichtweg jede Wertminderung von Liegenschaften leugnet und Schadenersatzforderungen sowie Mietminderungen kategorisch ablehnt. Es ist empfehlenswert, die Antwort auf die momentan laufenden „Beruhigungs- und Vertuschungsaktionen“ solcher in Form laufend stattfindender Veranstaltungen zu geben und diese nach Möglichkeit zu boykottieren. Oder sich zumindestens dort in geeigneter Form zu Wort zu melden, darzulegen, dass diese Manöver durchschaut werden. Ein Verband, der wie der HEV die Bedenken und Sorgen von Hauseigentümern (gemeint sind damit natürlich jene von Eigenheimbesitzern) zugunsten von finanzkräftigen Vermietern so missachtet, sollte mit Austritt aus dem Verband bestraft werden. Sonst wäre jeder selbst schuld, der sich in solcher Art einseifen lässt und dafür noch Mitgliedsbeiträge zahlt. Um beim Hund (siehe oben) zu bleiben:

„Es gibt Menschen, die hündischer sind als Hunde und nicht heulen, wenn sie geschlagen werden.“ (L. Börne) Wir wissen, dass es leider genug solche gibt, aber wir wollen nicht zu diesen gehören.

14. Aus dem Ausland

- **Nachahmenswert:** Weg mit strahlenden Schnurlostelefonen:
 Die deutsche Gemeinde Oyten will in ihren Einrichtungen künftig nur noch Telefone mit CT1 plus/minus-Technik einsetzen, diese gegen die bisher genutzten DECT-Telefone austauschen und so die Strahlenbelastung reduzieren. Die im Fachausschuss für Planung und Umwelt vertretenen Lokalpolitiker folgten der Beschlussempfehlung der Verwaltung einstimmig. Wieso das? Die Gemeinde hat die von den Fernsprengeräten ausgehende elektromagnetische Strahlung von Fachleuten messen lassen – die Ergebnisse dokumentieren eine erhebliche Belastung. Eine Bestandesaufnahme ergab, dass im Rathaus sowie in den Schulen und Kindergärten elf schnurlose DECT-Telefone benutzt wurden.
Unser Kommentar: Das könnten sich auch bei uns zahlreiche Ämter, Firmen, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime etc. hinter die Ohren schreiben und den sich ständig ausbreitenden Elektrosmog durch solche Strahlenschleudern erheblich reduzieren.
- **Morddrohungen nach Handymasten-Steuer in Niederösterreich** haben alle jene in schriftlicher Form erhalten, die an der Handymasten-Steuer „in irgendeiner Form beteiligt sind oder daran mitgewirkt haben“, gab Klubchef Schneeberger bekannt. „Die Sicherheitsdirektion wurde eingeschaltet. Wir lassen uns aber nicht einschüchtern und gehen unseren Weg weiter“, sagte er. (Quelle: kurier.at 29.8.05)
- **Studie: Jedes zweite Kind leidet an Kopfschmerzen** (aus dem Deutschen Ärzteblatt am 27.09.05 Göttingen). Jedes zweite Kind hat laut einer Studie von Göttinger Wissenschaftlern im vergangenen halben Jahr unter Kopfschmerzen gelitten. 6.5 Prozent aller sieben bis 14-Jährigen waren danach sogar einmal wöchentlich oder häufiger davon betroffen, (Uni Göttingen). Die Kopfschmerzhäufigkeit bezeichnet Birgit Kröner-Herwig vom Georg-Elias-Müller-Institut für Psychologie als „schon dramatisch“. Es gebe zudem eine enge Verbindung zwischen Kopfschmerz und anderen Schmerzarten wie Bauch- und Rückenschmerzen. Auch andere gesundheitliche Beschwerden seien mit dem Auftreten von Kopfschmerzen verbunden. Schulstress und kritische Lebensereignisse seien weitere mögliche Belastungsfaktoren, die das Auftreten von Kopfschmerz begünstigen. 60% von 8800 an Familien Niedersachsens abgegebenen Fragebogen wurden beantwortet.
Anmerkung: Mit Schuleintritt erhalten die meisten Kinder ihr eigenes Handy. Vielleicht hat der eine oder andere doch noch einmal ein Aha-Erlebnis??
- **Per Handy in die Privatinsolvenz** (Welt am Sonntag, 4.10.05). Jugendliche verlieren beim Mobiltelefonieren oft den Überblick über die Kosten, weil sie meist nicht aus dem Portemonnaie sondern bargeldlos bezahlen. Von den 10- bis 13-Jährigen besitzt in Deutschland fast jeder ein Handy, es wird als Selbstverständlichkeit angesehen. In diesem Alter wird bereits die Grundlage für das Fehlverhalten von Jugendlichen mit Geld gelegt – häufig mit weitreichenden Konsequenzen. - Unbekümmert leihen sie sich von Geschwistern und Freunden Geld, aufsummierende Rechnungen werden zur Schuldenfalle. Besonders das Herunterladen von Logos und Klingeltönen geht ins Geld.
 14 Prozent der 13- bis 20jährigen sind aktuell verschuldet. Fast jeder Siebte lebt also über seine Verhältnisse. Dabei entstehen im Durchschnitt nicht unbeträchtliche Schulden: 426 Euro im Durchschnitt.
- **Handy macht Schüler sprachlos:** Lehrer schlagen laut einer Studie Alarm: Viele Schüler können nicht mehr zuhören, telefonieren ständig am Handy und können sich kaum mehr sprachlich ausdrücken. Sie sind respektlos und aggressiv, schlägt Österreichs Lehrerschaft Alarm. 90 Prozent der Lehrer sagen gemäss einer Umfrage des Linzer Meinungsforschungsinstitutes „market“ (500 befragte Lehrer), ihr Beruf sei heute schwieriger als früher. - Nur jeder zehnte Lehrer bewertet das Kommunikationsverhalten seiner Schüler mit „sehr gut“. Für rund ein Drittel der Befragten ist die Ausdrucksfähigkeit hingegen mangelhaft. Zudem wurden Schwächen im Wortschatz und ein sinkendes Sprachniveau festgestellt. - Als Ursache dafür orten die Pädagogen, dass die Schüler ständig

mit dem Handy telefonieren würden (61 Prozent), gleich sieben von zehn Lehrern äusserten die Vermutung, „dass die Jugendlichen ständig vor dem Computer sitzen“. Acht von zehn Lehrern beklagten, dass Jugendliche nicht gut zuhören können, 61 Prozent eine „gewisse Respektlosigkeit“. Für Sprach- und Kommunikationsdefizite orten die Lehrer den Siegeszug moderner Kommunikationstechnologie wie Handy, E-Mails, zu viel Zeit vor dem Computer, das Verschwinden der Lese- und Gesprächskultur in den Familien. (Quelle: Wiener Zeitung, 03. 9.05)

Unser Kommentar: Diese Erscheinung dürfte in Anbetracht des völlig unvernünftigen, übermässigen, aber von Erwachsenen geduldeten Gebrauchs von Handy und Computer nicht auf Österreich beschränkt bleiben. Die Probleme sind überall die gleichen. Kinder und junge Leute sind immer weniger imstande, sich infolge von Wort- und Satzkürzungen beim geradezu zur Sucht gewordenen Versand von SMS, grammatikalisch und orthographisch richtig auszudrücken, was natürlich auch auf den Sprachstil negativ abfärbt.

„Vier Fünftel der menschlichen Kommunikation bestehen aus Geschwätz.“

(Stanislaw Lem)

Beide beschriebenen Verhältnisse gelten auch für die Schweiz. Kinder „müssen“ offenbar ein Handy haben, sonst sind sie nicht „in“. Und die Kosten laufen hier wie andernorts sehr häufig aus dem Ruder. Müssten sich da nicht in der Hauptsache die Eltern an der Nase nehmen? Noch nicht berücksichtigt sind die gesundheitlichen Konsequenzen und auch die Kosten, die diese wieder nach sich ziehen. Erst vor kurzem wurde bekannt, dass der Ritalinverbrauch in der Schweiz um das 700-Fache gestiegen ist. Kein Wunder: die Kinder werden immer zappeliger und unkonzentrierter. Die Pharmaindustrie dürfte das freuen. Hier ist noch viel an Aufklärungsarbeit zu leisten, denn die ganze Tragweite der jetzt laufenden Entwicklung wurde in der breiten Bevölkerung noch nicht genügend begriffen.

„Manche Leute sind gerade aufgeklärt genug, um an Gespenster nicht zu glauben, aber immerhin im Zweifel, ob nicht vor hundert Jahren noch welche existiert haben“

(Arthur Schnitzler)

15. Strahlungsarmes Schnurlostelefon der Swisscom

Das strahlungsarme Schnurlostelefon Ecomode, von dem wir Ihnen in den letzten Rundbriefen berichtet haben, ist ein Renner und war nach kurzer Zeit bereits ausverkauft. Eigentlich müsste sich die Swisscom darüber freuen. Aber dieser Verkaufserfolg scheint ihr nicht ganz zu behagen. Denn damit ist ja bewiesen, dass das bisherige Schnurlostelefon im DECT-Standard von immer mehr Käufern als schädlich befunden wurde und das liegt verständlicherweise gar nicht im Interesse der Swisscom, deren schädliche DECT-Telefone sich schlechter verkaufen lassen.

„Wenn die Reklame keinen Erfolg hat, muss man die Ware ändern.“ (Edgar Faure)

16. Drohgebärden der Mobilfunkbetreiber!

Wir haben es wiederholt geschrieben: Lassen Sie sich nicht von Drohungen auf Schadenersatz wegen Betriebsausfall einer Antenne ins Bockshorn jagen. Sogar das mobilfunkfreundliche Obergericht des Kantons Solothurn hat eine solche Forderung von Orange in der Höhe von 900'000 Franken vollumfänglich abgewiesen. Die Mobilfunkbetreiber können keinen Schadenersatz bei einer Antenne, die noch gar nicht gebaut ist, verlangen. Denn der von ihnen angemahnte entgangene Gewinn könnte ja ebenso ein Verlust sein. Also halten Sie bei solchen Ansinnen die Ohren steif und lassen Sie sich nicht beirren. Die Mobilfunkbetreiber haben keine Chance für solche Forderungen.

17. Merkwürdige Lebensziele (Quelle: Bund 27.5.05)

Umstieg von C. C., einer Zahnarztgehilfin, zur Orange-Filialeiterin, weil sie „Ziele im Leben braucht“. Im Klartext: es war ihr mit der Zeit verleidet, den Patienten den Mund aufzusperren und dem Zahnarzt Instrumente zu reichen. Sie hat sich daher entschlossen, in Zukunft als Filialeiterin eines Centers der Fa. Orange zu wirken. Als Wechsel von einem Beruf, der der Gesundheit dient, zu einem, der emsig damit beschäftigt ist, der Gesundheit zu schaden. Sehr bedauerlich!

18. Aktuell-spannend-informativ: Wer solches auf einem in die Haushaltungen verteiltem Flugblatt liest, tut gut daran, auf ein warnendes Klingeln im Hinterkopf zu hören und dieses beim Weiterlesen zu berücksichtigen, denn nur „allzu gut“ meinen es die Veranstalter mit den so Angesprochenen. Hier ein Beispiel, wie sich das in der Folge weiterliest:

Aktuell-spannend-informativ

Machen Strahlen krank?

Schlafstörungen, Müdigkeit, Schmerzen, Rückenbeschwerden, Migräne, Krebs etc. als Folge von Elektromog, Erdstrahlen, Wasseradern, Funkwellen?

Aberglaube oder Realität?

Der aus Presse und Funk bekannte Heilpraktiker und Bio-Geophysikalische Messtechniker Conrad v. Brockdorff aus Cham zeigt mit seinem spannenden informativen Kurzfilm faszinierende Bilder und beantwortet gerne Ihre Fragen

angegeben in der Folge ist: Ort, Datum und Uhrzeit.

Kein Verkauf/Eintritt Fr. 5.00

Gratiseintritt für 1 Person oder 1 Ehepaar mit dieser Einladung (!!!!) beschränkte Platzzahl, Platzreservierung möglich unter Tel. 041 781 26 60

So weit so gut, aber: Schon der Eintrittspreis ist eine Farce (siehe oben), ist ja de facto gratis. Das mit der beschränkten Platzzahl impliziert, die Veranstaltung habe derart grossen Zulauf, dass die Veranstaltung regelmässig überlaufen und daher eine Reservation nötig ist.

Mittlerweile gibt es schon einige solcher Firmen, die ähnliche Veranstaltungen organisieren. Der Inhalt und die Absicht jedoch ist immer gleich. Der Vortrag ist gut, sogar sehr gut, der Film auch. Klar, denn man will ja dem Publikum die Gefährdung hautnah vermitteln. Es wird auch nichts verkauft (noch nicht!) sondern auf die Möglichkeit einer Hausmessung hingewiesen, zu einem bestimmten (Vorzugs)preis (!) und der Interessent hernach mit einem Besuch beglückt. Wer sich darauf einlässt, erfährt anhand der Messungen zumeist katastrophale Werte, ein wahres Schreckensszenarium. Der vorgedruckte Bogen, in den die Resultate eingetragen werden, verleiht dem Ganzen einen Anstrich von grosser Seriosität.

Dann folgen die Vorschläge durch rhetorisch gut geschulte Leute für mögliche Massnahmen, die z.B. im Kauf einer abschirmenden Matratze zu einem Sonderpreis (günstig, „weil man ohnehin gerade in der Nähe ist“) gipfeln. Schnell ist der sodann Geschockte bereit, ein paar Tausender hinzublättern, wenn ihn dies nur vor den schlimmen Folgen bewahrt.

„Wer einen Engel sucht und nur auf die Flügel schaut, könnte eine Gans nach Hause bringen.“ (Georg Christoph Lichtenberg)

Gigahertz rät deshalb: Hingehen, zuhören und wieder heimgehen, ohne eine Einladung für eine Messung auszusprechen. Wer das nicht lassen kann und ein paar hundert Franken dafür riskiert, der soll sein Portemonnaie und den Kugelschreiber im Tiefkühlfach versenken und keinesfalls eine Bestellung für ein teures Produkt in der oben angegebenen Grössenordnung unterschreiben und sich ja nicht von noch so schönen Worten beeindrucken lassen. **Matratzenkäufer haben praktisch ausnahmslos bestätigt, dass die Geldausgabe umsonst war, sie nicht vor den negativen Folgen befreit hat.** Genützt hat sie nur den geschäftstüchtigen Veranstaltern. Nachzutragen ist noch: Sie sind sogar so clever, dass sie Vereinen (Frauenchor, Damenriege etc.) einen finanziellen Zustupf in die Vereinskasse geben, wenn dieser für ihren Infoabend wirbt. Misstrauen ist bei so viel uneigennützigem Helferwillen am Platz.

Wenn der Fuchs zu predigen beginnt, muss man nach seinen Hühnern sehen. (Baskenland)

19. Kaltschnäuzigkeit im Quadrat und durch nichts mehr zu überbieten

und sie zeigt, auf welcher Seite sich die Justiz stellt. Nicht auf die Seite der Schwachen, sondern auf jener im Besitz von Geldscheinen und Aktienpaketen.

„Die Armen sind auf die Gerechtigkeit angewiesen. Die Reichen sind auf die Ungerechtigkeit angewiesen. Das entscheidet.“ (Bert Brecht) Unter den Armen verstehen wir aber nicht nur materiell Arme, sondern solche, die von allen Instanzen im Stich gelassen werden.

Der Fall: Eine Patientin, die über mehrere Jahre hindurch jeweils während mehrerer Monate dem Magnetfeld einer Hochspannungsleitung mit 2.5fach überhöhtem Grenzwert ausgesetzt war und ihr daraufhin ein hühnereigrosser Hirntumor entfernt wurde, hat Anzeige wegen Körperverletzung und Lebensgefährdung bei der aargauischen Staatsanwaltschaft erstattet. Diese hat sich geweigert, den Fall zu untersuchen, worauf die Patientin ans aargauische Verwaltungsgericht gelangte. Dessen Urteil strotzt nur so von Hohn, Niedertracht und Gemeinheit: (kursiv gedruckt nachfolgend seine Antworten)

In der Anzeige fehlen jegliche Hinweise, inwiefern eine Körperverletzung oder eine Gefährdung des Lebens vorliegt.

Demnach hält das Gericht einen Hirntumor nicht für lebensgefährlich. Klar, die Patientin hat es versäumt zu sterben und einen Totenschein vorzulegen. Die Körperverletzung kann höchstens der Chirurg mit dem Skalpell begangen haben.

Auf eine Strafanzeige, deren Grundlosigkeit offensichtlich ist, ist gar nicht einzutreten.

Der Betrieb der Leitung mit dem 2.5-fachen Grenzwert und ein daraus resultierender Hirntumor ist also offensichtlich kein Grund zu einer Strafanzeige.

Es sei Aufgabe des Anzeigers, den Sachverhalt aus dem sich strafrechtliche Vorwürfe ergeben, in genügender Weise darzustellen und zu substantiieren. Aargauische Strafprozessordnung, Paragraph 119 Abs.2.

Wir müssen uns da schon fragen, was für eine herrliche Strafprozessordnung das ist, die solches von einer Patientin fordert. Hätte sie etwa neben dem Totenschein auch einen Obduktionsbefund mit farbigen Bildern einreichen sollen?

„Sie haben nicht einmal ansatzweise behauptet, Sie seien am Körper oder an der Gesundheit geschädigt worden.“

Eine Notoperation am offenen Schädel und keine Schädigung an Körper und Gesundheit? Und das bei einer 2.5-fachen Grenzwertüberschreitung?! Aber noch nicht genug der Verhöhnung, es gibt noch eine Steigerung:

„Sie führen auch hier nicht aus, wiefern diese Operation mit den vorgenommenen Messungen bzw. der geltend gemachten Überschreitung der in der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung vom Dezember 99 festgehaltenen Grenzwerte zusammenhängt.

Einer Gefährdung des Lebens macht sich nur schuldig, wer in skrupelloser Weise einen Menschen in unmittelbare Lebensgefahr bringt. Der Erfolg der Gefährdung besteht in einer unmittelbaren Gefahr für das Leben, nicht bloss für die Gesundheit. Und eine unmittelbare Lebensgefahr wird in der Anzeige nicht einmal ansatzweise behauptet.“

Lebensgefahr besteht also gemäss dem aargauischen Verwaltungsgericht nur bei explosionsartigem Eintritt des Todes. Länger dauernde Leiden, die nach allen Erfahrungen sehr wohl zum Tode führen können, sind also nicht lebensgefährlich. Für diese Art von Antworten braucht es schon eine gehörige Dosis von Skrupellosigkeit, finden wir.

Gemäss Baubewilligung und Standortdatenblatt hätte das Magnetfeld in der Wohnung der Patientin nur 300 Nanotesla betragen dürfen, jetzt wird die Anlage so betrieben, dass eine Belastung von 2500 Nanotesla herrscht.

Unser Präsident Hans-U. Jakob quittiert dieses Schandurteil mit der sarkastischen Bemerkung, dass die Herren vom hohen Gericht wohl selber keine Hochspannungsleitung neben dem Haus haben, aber eventuell ein Paket von Stromhändler-Aktien.

Es kommt aber noch besser: Die Hirntumorpatientin erhielt als Strafe für ihr mutiges Vorgehen gegen die Strombarone noch eine Rechnung von 484 Franken an Gerichtskosten präsentiert. „Um sicher Recht zu tun, braucht man sehr wenig vom Recht zu wissen. Allein um sicher Unrecht zu tun, muss man die Rechte studiert haben.“ (Georg Christoph Lichtenberg)

20. Gegen die „drahtlose Zukunft“ (Quelle: Werbe-Woche 29.9.05):

Gegen die seit dem Sommer laufenden drahtlosen WiFi-Pilotprojekte in Genf regt sich Widerstand. Dort hat man anscheinend den Ehrgeiz, die Ersten mit der Wimax-Technologie zu sein. „Alle Welt würde Genf als Beispiel zitieren“. - Laut Werbefachmann Charly Schwarz wäre das für die relativ bescheidenen Kosten von ca. anderthalb Millionen Franken an Investitionen zu haben. Finanzieren sollte es aber die Stadtregierung, die von dieser Idee jedoch wenig begeistert ist. Christian Ferrazino, Mitglied der Alliance de Gauche und der linken Exekutive der Stadt dazu: „Genf hat andere Prioritäten als die Einrichtung von Gratis-Internetzugängen.“ Einem Pilotprojekt stimmt sie jedoch zu. Es läuft in dem grossen Stadtpark in Universitätsnähe. Zurzeit wissen wir noch nicht, wie das bis Oktober laufende Pilotprojekt ausgefallen ist, wie häufig die Hot Spots benützt werden und welche Kosten es mit sich bringt. Bei positiven Ergebnissen sollte das kostenlose WiFi-Netz auf weitere Gebiete ausgedehnt werden. Die Datenübertragung vom Laptop aus erfolgt per Funk. „Die Strahlenbelastung ist kleiner als bei einer Mobiltelefonantenne, aber es handelt sich um eine zusätzliche Belastung“, so Ferrazino.

Mit der Wimax-Technologie wird eine Strahlenschleuder ungeheuren Ausmasses lanciert. Wer was drahtlos betreiben will, muss wissen, dass die Strahlenbelastung und damit die Gesundheitsgefährdung nicht nur für sich selbst, sondern auch für Unbeteiligte in der Umgebung auf ein gefährliches Mass steigt. Aber es gehört offenbar heutzutage dazu, mit Eifer an seinem eigenen Untergang zu arbeiten.

„Der Teufel hat die Welt verlassen, weil er weiss, die Menschen machen einander die Hölle heiss.“ (Friedrich Rückert)

21. Ein Kränzlein gewunden wird allen, die unseren Verein mit seinen Zielen überall ins Gespräch bringen und unsere Publikationen zwecks Information verteilen. Leider ist das Bewusstsein der Gefährdung in der Bevölkerung immer noch sehr rudimentär.


„Die beste Waffe gegen ein schlechtes Argument besteht darin, es bekannt zu machen.“
(Sidney Smith)

22. In eigener Sache

- Beachten Sie bitte die neue E-Mail-Adresse und die neue Fax-Nummer des Gigahertz-Sekretariats, aufgeführt hier, am Seitenende.
- **3. Nationaler Kongress:** Es liegen bereits viele Anmeldungen für den 3. Kongress in Olten vor. Wir legen aber Wert darauf, dass dieser Anlass, zu dem wir international bekannte Referenten eingeladen haben, von möglichst vielen Mitgliedern, Freunden, aber ganz besonders von Behördenmitgliedern und Ärzten besucht wird. Wir erinnern Sie hier nochmals. Bitte melden Sie sich beim Kassier, Erwin Bär an.

So wären wir für diesmal wieder am Ende mit unseren Mitteilungen. Uns ist wohl bewusst, dass wir noch viel Kraft und Energie brauchen, um die schweren Lasten zu tragen und auf dem steinigen Weg weiterzugehen, den wir nun einmal eingeschlagen haben.

Auf einem weiten Weg gibt es keine leichten Lasten. (China)

Mit giga  lichen Grüssen im Namen des Vorstandes

Evi Gaigg und Hansueli Jakob

Präsident

Hans-U. Jakob
Flüehli 17, 3150 Schwarzenburg
Tel. 031 731 04 31/Fax: 031 731 28 54
E-Mail: prevotec@bluewin.ch

Sekretariat und Redaktion

Evi Gaigg
Fliederweg 300, 4814 Bottenwil
Tel. 062 721 41 87, Fax: 062 534 59 89
E-Mail: info.gigahertz@hispeed.ch

Kassa und Drucksachen

Erwin Bär,
Hauptstrasse 14, 8274 Tägerwilten,
Tel. 071 669 14 94 Fax: 071 669 34 54
Raiffeisenbank Tägerwilten: Kto. 3500219
E-Mail: erwinbaer@bluewin.ch
